

Originalveröffentlichung in: Bernd Schneidmüller, Friesen - Welfen - Braunschweiger. Träger regionaler Identität im 13. Jahrhundert, in: Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne, hg. von Rainer Babel/Jean-Marie Moeglin (Beihefte der Francia 39), Sigmaringen 1997, S. 305-324.

BERND SCHNEIDMÜLLER

FRIESEN – WELFEN – BRAUNSCHWEIGER. TRÄGER REGIONALER IDENTITÄT IM 13. JAHRHUNDERT¹

Mit bitteren Worten kommentierte Propst Gerhard von Steterburg die Kämpfe um Braunschweig nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. Das Heer der Welfengegner sei unnützlich für das Land und keine Zierde für das Reich². Land und Reich, *terra* und *imperium*, markieren unterschiedliche Bezugssysteme des Geschichtsschreibers, die erst aus moderner Perspektive in eine Rangfolge nationaler oder regionaler Identität gepreßt werden können. Am Ende des 12. Jahrhunderts stand der Chronist freilich in vielfältigeren sozialen, ständischen, politischen und räumlichen Bezügen, die nicht in einer Reihung von regionaler und überwölbender nationaler Identität zu begreifen sind. Darum sind Forschungstraditionen aufzubrechen, die Reichs- und Heimatbewußtsein aus der Sicht des neuzeitlichen Nationalstaats auch qualitativ segmentieren. Häufig scheint man sich eher für die Entstehung mittelalterlichen Nationalbewußtseins zu interessieren als für den hohen Rang der auf das Land, auf die *terra*, gerichteten Affekte, die wir nur sehr unvollkommen und allenfalls verabredungsgemäß als regionale Identität bezeichnen wollen. Nimmt man in einem Sammelband nationale und regionale Bezugssysteme vom Mittelalter bis in die Neuzeit vergleichend in den Blick, so lohnt sich auch die Analyse unterschiedlicher Formen auf engerem Raum in überschaubarer Zeit. Unsere Konzentration auf das norddeutsche 13. Jahrhundert resultiert aus der Absicht, für den Aufbau regionaler Identität unterschiedliche Trägerschichten zu benennen und so die Funktionalität von Entstehung und Wandel politischen Bewußtseins zu verdeutlichen.

Gravierende Veränderungen der politischen und sozialen Rahmenbedingungen an der Wende vom hohen zum späten Mittelalter helfen, den Blick auf Indikatoren des Wandels wie auf ständische Rückbeziehung von Bewußtseinsprozessen zu schärfen. Im 13. Jahrhundert verlor der norddeutsche Raum seine frühere Königsnähe, nachdem Friedrich I. noch tatkräftig den Versuch einheitlicher herrschaftlicher Durchdringung im Herzogtum Heinrichs des Löwen verhindert hatte³.

1 Geringfügig erweiterter und mit Anmerkungen versehener Text des Pariser Vortrags vom 6.10.1993. Wegen der Vielfalt der Phänomene und der Beschränkung des eingeräumten Platzes kann hier nur die wichtigere oder neuere Literatur aufgeführt werden. Für Gespräche und Anregungen im Zusammenhang mit der Präsentation der Sektion »Regionale Identität und soziale Gruppen im Mittelalter« auf dem Deutschen Historikertag in Bochum 1990 danke ich den Herren Kollegen Volker Henn (Trier) und Heinrich Schmidt (Oldenburg). Manuskriptabschluß im September 1994.

2 ... *inutilem terrae et indecorum imperio contraxerunt exercitum*, Gerhard von Steterburg, *Annales Stederburgenses*, MG SS 16, S. 225.

3 Karl JORDAN, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*, München 1979; Ferdinand OPLL, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 1990.

Seit dem Frühmittelalter gab es zwar mehrere Anläufe zur Integration des Raums, doch dessen Geschichte verlief diskontinuierlich. Weder der sächsische Widerstand gegen die fränkische Expansion⁴, die liudolfingische Herrschaft in Sachsen⁵, die Adelsopposition gegen das salische Kaisertum⁶ oder das randseitige billungische Herzogtum⁷ noch die Anstrengungen Kaiser Lothars III. zur Durchsetzung des Lehnrechts⁸ vermochten das gesamte Siedlungsgebiet des sächsischen Volkes gleichmäßig zu erfassen oder gar zu einen; wiederholt scheiterten zudem die Versuche zur Anbindung der friesischen Komitate an Könige, Herzöge oder Grafen. Gerade die Konsolidierung und die Expansion des welfischen Herzogtums führten dann zur Krise des späten 12. Jahrhunderts mit dem endgültigen Verlust des Zugriffs auf Friesland und der Dezentralisierung von Herrschaft in Sachsen, die fortan nur als Bündel herzoglicher Macht von Askaniern, Welfen und der Kölner Kirche sowie geistlicher, adliger und städtischer Gewalten beschrieben werden kann.

Dieser fehlenden Einheitlichkeit des Raums entsprach seit dem Frühmittelalter die Vielfalt des historisch-politischen Bewußtseins. Unterschiedliche Traditionen gruppierten sich in adligen oder geistlichen Zentren, aber es existierte keine einheitliche und herrschaftlich garantierte Stammestradi-tion, weder der Sachsen noch der Friesen. Es wäre aussichtslos, nach gänzlich eigenständigen sächsischen Bewußtseinsinhalten zu fahnden, denn seit dem 9. Jahrhundert offenbarten sich die Traditionskerne ganz wesentlich als Reflex auf die Umwelt, auf die fränkische Expansion ebenso wie auf den zeitweiligen Aufstieg der Sachsen zum Reichsvolk oder die sächsische Adelsopposition gegen Heinrich IV.⁹ Sächsische *libertates* oder *patria iura*¹⁰ waren nicht an sich vorhanden, sondern bildeten stets Programm einzelner Gruppen in wechselnden Situationen. So gab es nicht den Stamm oder das Volk der Sachsen oder Friesen, sondern ganz unterschiedliche Vorstellungen von solchen Verbänden. Im 13. Jahrhun-

- 4 Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich, hg. v. Walther LAMMERS, Darmstadt 1970; Martin LAST, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Geschichte Niedersachsens 1, hg. v. Hans PATZE, Hildesheim 21985, S. 574 ff.
- 5 Wolfgang GIESE, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Wiesbaden 1979, S. 62 ff.; Wolfgang EGGERT/Barbara PÄTZOLD, Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern, Weimar 1984, S. 181 ff.
- 6 Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits, Göttingen 1977; Wolfgang GIESE, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ost-sachsen, in: Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1991, S. 273–308.
- 7 Hans-Joachim FREYTAG, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Göttingen 1951; Gerd ALTHOFF, Die Billunger in der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1991, S. 309–329.
- 8 Herbert Walter VOGT, Das Herzogtum Lothars von Süplingenburg 1106–1125, Hildesheim 1959; zum programmatischen Neuan-satz jetzt Stefan WEINFURTER, Erzbischof Philipp von Köln und der Sturz Heinrichs des Löwen, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift Odilo Engels, hg. v. Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 461 ff.
- 9 Zur Entstehung von Stammesbewußtsein grundlegend Reinhard WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen *gentes*, Köln/Graz 1961. Zum sächsischen Befund ID., Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976; LAST (wie Anm. 4) S. 553 ff. Eine zusammenfassende Studie zu den sächsischen »Stammes-traditionen« im Wandel vom frühen bis zum späten Mittelalter ist ein Desiderat.
- 10 Vgl. Karl LEYSER, Von sächsischen Freiheiten zur Freiheit Sachsens. Die Krise des 11. Jahrhunderts, in: Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hg. v. Johannes FRIED, Sigmaringen 1991, S. 67–83.

dert eigneten sie sich gerade darum als Anknüpfungspunkte, weil sie nicht als einheitliche politische Größen bestanden, sondern aus der Erinnerung für die je eigene Gegenwart instrumentalisierbar blieben¹¹.

Deshalb sind regionale Identitäten keine überzeitlichen, raumgebundenen Phänomene, sondern Produkte von Sein und Bewußtsein in sozialer und politischer Bindung, nur von ihren Trägern her erklärbar. Von ihnen wollen wir ausgehen und den Zugang exemplarisch bahnen, als Ausfluß umfassenderer Forschungen zum politischen Bewußtseinswandel vom hohen zum späten Mittelalter, als *universitates* und *terrae* so deutlich zu Bezugspunkten von Handeln und Denken erwachsen¹². Der begrenzte Raum zwingt zum Ausklammern der nicht unbeträchtlichen quellenkritischen Probleme wie zu holzschnittartiger Verkürzung. Um methodische Überzeugungen klar werden zu lassen, sollen hier drei Trägerschichten mit ganz ungleichgewichtiger Quellenüberlieferung herausgestellt werden, zunächst die friesischen Bauernoligarchien und die Idee der in ihren Landesgemeinden gelebten friesischen Freiheit, dann die welfische Herzogsfamilie wie ihre geistlichen Helfer und der Wandel adliger Identität in der Verknüpfung von Fürst und Land, schließlich das Braunschweiger Bürgertum und seine Überzeugung vom Platz der Stadt in der Geschichte des Landes.

I. Von der Freiheit aller Friesen

In der Geschichte der abendländischen Freiheit¹³ nimmt die friesische *libertas* einen besonderen Rang ein. Wesentlich als Recht zum Besitz und als Unabhängigkeit von äußerer Herrschaft definiert, wurde im 13. Jahrhundert Freiheit den Friesen als Volkseigenschaft zugeschrieben und mit der Stifterautorität Karls des Großen verknüpft¹⁴. Bis in unsere Gegenwart prägt die Lehre von den freien und edlen Friesen eine selbstbewußte regionale Identität in staatlicher Peripherie, die sich friesischer Eigenheit im steten Kampf gegen das Meer, in Sprache, Kultur wie schließlich in der Stilisierung idealer Vergangenheit versicherte. Trotz langer Anstrengungen hat die Forschung aber noch nicht einmal alle wichtigen quellenkritischen Probleme lösen können. Sie datiert die Entstehung der landschaftlich zwar unterschiedlich überlieferten, freilich um gemeinsame Kernüberzeugungen gruppierten Rechtstexte¹⁵ in die Zeit seit dem späten 11. Jahrhundert¹⁶, kann dafür aber nicht den Ausweis der hand-

11 Zur Konstruktion oder Rekonstruktion von Geschichte František GRAUS, *Lebendige Vergangenheit, Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln/Wien 1975.

12 Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. v. Peter MORAW, Berlin 1992.

13 Johannes FRIED, Über den Universalismus der Freiheit im Mittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985) S. 313–361; *Die abendländische Freiheit* (wie Anm. 10).

14 Heinrich SCHMIDT, Studien zur Geschichte der friesischen Freiheit im Mittelalter, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden* 43 (1963) S. 5–78; Oebele VRIES, *Het Heilige Roomse Rijk en de Friese vrijheid*, Leeuwarden 1986.

15 Karl Freiherr von RICHTHOFEN, *Friesische Rechtsquellen*, Berlin 1840. – Die altfriesischen Texte sind in zweisprachiger Ausgabe bequem zugänglich gemacht in der Reihe *Altfriesische Rechtsquellen*, hg. v. Wybren Jan BUMA/Wilhelm EBEL, Bd. 1 ff., Göttingen 1963 ff.

16 Philipp HECK, Der Ursprung der gemeinfriesischen Rechtsquellen (Küren, Landrechte und Überküren) und der friesische Gottesfrieden, in: *Neues Archiv* 17 (1892) S. 567–598.

schriftlichen Überlieferung¹⁷, sondern nur zeitgenössische Reflexe mit Niederschlag in den normativen Quellen ins Feld führen. So wurde die in diesen Texten gefeierte faktische Autonomie von Verbänden, die sich nach Ausweis ihrer Überlieferung genossenschaftlich organisierten und ihren Zusammenhalt seit dem Hochmittelalter in *universitates*, in *terrae* oder Landesgemeinden fanden¹⁸, augenscheinlich im Zerfall sächsischer Grafenautorität seit spätsalischer Zeit, im wiederholten Scheitern herzoglicher oder königlicher Ausgriffe in den friesischen Raum errungen¹⁹. Angesichts des Niederschlags gesellschaftlicher Realität in den frühmittelalterlichen *Leges* wird man freilich vorsichtig sein, historische Wirklichkeit aus normativen Texten entstehen zu lassen; die Diskussionen um die Existenz eines fränkischen Adels zeigen zur Genüge die Notwendigkeit des quellenkritischen Zugangs von unterschiedlichen Quellenorten her²⁰.

Die Überlieferung der friesischen Rechtstexte wirft zudem spezifische Fragen auf. Sie hängen nämlich offensichtlich von einer lateinischen Vorlage ab, deren Verhältnis zu einem mündlich tradierten volkssprachlichen Recht trotz ausgeklügelter Beweisgänge noch nicht abschließend geklärt sein dürfte²¹. Die ersten erhaltenen Handschriften sind erst seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden. Selbst wenn sie Rechtssätze wiedergeben, die in ihrem Kern zwei Jahrhunderte zuvor entstanden sein könnten, muß nach unserer allgemeinen Kenntnis des Verhältnisses von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Mittelalter²² eine erhebliche Verformung bis hin zur schriftlichen Fixierung angenommen werden. Dieser Faktor wird in der einschlägigen rechtshistorischen Forschung offensichtlich wenig diskutiert, wenn die überlieferten Texte als Produkte des 11. Jahrhunderts begriffen werden²³. In ihrer erhaltenen Fassung sollten sie vielmehr als verschriftlichte Normen des späteren Mittelalters aus älteren Rechtstraditionen heraus beurteilt werden. Ob darum die noch zu besprechende karolinische Stiftung friesischer Freiheit auf alter mündlicher Überlieferung oder auf der Rezeption der hochmittelalterlichen Karlsbegeisterung beruht, kann

17 Vgl. Gerhard KÖBLER, Artikel Friesisches Recht, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 978 f. Eine Beschreibung der Handschriften von Küren und Landrechten u.a. bei Jelle HOEKSTRA, Die gemeinfriesischen siebzehn Küren, Assen 1940, S. 27 ff. - Die Textkritik bleibt umstritten: Gegen die Studie von N.E. ALGRA, De tekstfiliatie van de 17 keuren en de 24 landrechten. Een voorbereidend onderzoek, Grins 1966, hat Krogmann (wie Anm. 21) erhebliche Vorbehalte angemeldet.

18 Heinrich SCHMIDT, Zum Aufstieg der hochmittelalterlichen Landesgemeinden im östlichen Friesland, in: Res Frisicae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte, Aurich 1978, S. 11-27. Von besonderer methodischer Bedeutung sind die folgenden landesgeschichtlichen Spezialstudien: Almuth SALOMON, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, Aurich 1965; Hajo VAN LINGEN, Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, 2 Teile, Aurich 1973; Wilfried EHBRECHT, Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970-1290), Münster 1974; Albrecht Graf FINCK VON FINCKENSTEIN, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975.

19 Zusammenfassend Heinrich SCHMIDT, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 18 ff.

20 Die Literatur bei Karl Ferdinand WERNER, Artikel Adel, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 118-128.

21 Willi KROGMANN, Die friesische Vorstufe des »Vetus Ius Frisicum« (17 Küren, 24 Landrechte, allgemeine Bußtaxen), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 89 (1972) S. 33-77; 90 (1973) S. 31-72.

22 Hanna VOLLRATH, Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: Historische Zeitschrift 233 (1981) S. 571-594.

23 Vgl. das Referat bei HOEKSTRA (wie Anm. 17) S. 13 ff.

wegen der erst im 13. Jahrhundert einsetzenden, freilich auch sehr breiten Überlieferung methodisch nicht sauber geklärt werden; auf jeden Fall hilft hier ein vorsichtiges »non liquet« weiter als die Behauptung langer Traditionsketten.

Neben einzelnen Hinweisen in den Rechtstexten²⁴ selbst lassen erzählende Quellen eine soziale und ökonomische Schichtung in Friesland erahnen²⁵, die freilich weniger aus den alteuropäischen Feudalstrukturen als aus ethnologischen Kategorien einer »rank society« zu beschreiben bleibt: Zu politischen Entscheidungsträgern wurde eine Gruppe, die sich selbst als *consules* oder *redjeven* benannte und sich offensichtlich auch sozial abgrenzte. Unser Ordnungsbegriff »Bauernoligarchie« bleibt deshalb sehr unvollkommen, weil sich diese Schicht nicht als »Bauern« definierte und darum ständisch nicht eindeutig zu verorten ist; vielmehr sind die *consules*, *indices* oder *redjeven* nur aus ihrer großbäuerlichen, merkantilen, kriegerischen und politischen Prägung zu begreifen.

Die Lehre von der von Karl dem Großen gestifteten friesischen Freiheit muß also nicht aus der Karolingerzeit²⁶, sondern zunächst aus den Umständen der Überlieferung im Hochmittelalter erklärt werden, als der Karlsbezug im Gefolge einer breiteren europäischen Rückbesinnung auf den großen Karolinger²⁷ zum gesamtfriesischen Phänomen wurde. Aus den Karlssiegeln der Landesgemeinden²⁸ soll hier nur das von Franeker aus dem Jahr 1313 mit der Umschrift *Rex Carolus Frisones liberos facit*²⁹ hervorgehoben werden.

Freilich existierten unterschiedliche Vorstellungen von den Entstehungsumständen und der Prägung friesischer Freiheit: Die lateinische Fassung der siebten friesischen Küre leitet die Freiheit der ersten Küre (*Hec est prima petitio et karoli regis concessio. omnibus frisonibus. quod uniuersi rebus propriis utantur. quam diu non de meruerunt possidere*) aus der Vergabe durch Karl den Großen ab. Dafür, daß sie zu Christen und dem südlichen König untertan geworden seien, hätten sich die Friesen mit der *huslotha* ihre *nobilitas et libertas* erkauft. Dem König, der Heeresfolge bis nach Hitzacker und zum Sinkfal einforderte, sei schließlich – so die zehnte Küre – die begrenzte Heerfahrt im Osten nur bis zur Weser, im Westen bis zum Flie abgerungen worden, um so die Heimat *contra fluctus et contra gentilem exercitum* schützen zu können³⁰. Freiheit lebte hier also als erkaufter kaiserlicher Gunsterweis für die Verdienste beim Küstenschutz und bei der Normannenabwehr und wurde

24 So die achte der 17 gemeinfriesischen Küren, die in ihrer älteren, lateinischen Fassung zwischen *nobiles, liberi* und *minus nobiles* unterscheidet; zitiert nach Jelle HOEKSTRA, *De eerste en de tweede Hunsinger codex*, s-Gravenhage 1950, S. 111.

25 Heinrich SCHMIDT, *Adel und Bauern im friesischen Mittelalter*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 45 (1973) S. 45–95; ID. (wie Anm. 14) S. 41 ff.

26 Dies versucht M. P. VAN BUIJTENEN, *De grondslag van de Friese vrijheid*, Diss. Amsterdam 1953, S. 39 ff. *Zur friesischen Geschichte im Frühmittelalter* vgl. die Hinweise im *Lexikon des Mittelalters* 4 (1989) Sp. 970–976, außerdem Stéphane LEBECQ, *Marchands et navigateurs frisons du haut moyen âge*, 2 Bände, Lille 1983.

27 Robert FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*, Paris 1950, zu Friesland S. 172 ff., 334 ff.

28 Erich VON LEHE, *Das Landessiegel des Landes Wursten. Überlieferung und Deutung eines mittelalterlichen Königssiegels*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 27 (1936) S. 40–62, bes. S. 52 f.

29 *Abbildungen in Friesche Oudheiden*, Leeuwarden 1875, Tafel 25, Nr. 20; VAN BUIJTENEN (wie Anm. 26) nach S. 60, Abb. 5.

30 HOEKSTRA (wie Anm. 24) S. 110 und 112.

nicht allein vom Asega, dem Rechtskundigen, sondern vom ganzen Verband getragen³¹.

Die Idee von der Grundlegung friesischer Freiheit erfuhr bezeichnende Modifikationen, die Auskunft über den Wandel politischer Vorstellungswelten gewähren. Beispiel dafür sind die Magnusküren³², entstanden nach den 17 gemeinfriesischen Küren, in der Forschung häufig ins 12. Jahrhundert datiert, vielleicht aber auch erst deutlich später im Zuge der Verschriftlichung des Rechts entstanden. Sie verankern die Würde, *that Fresan fri heran were*, in einem Schlachtensieg der *nakeda Fresan*³³ für Karl den Großen vor Rom unter dem Fahnenträger Magnus, der den Prototyp des friesischen Streiters im 13. Jahrhundert spiegeln könnte. Als Lohn nahmen die Kämpfer kein Gold, sondern ließen sich vom König ihre Freiheit in Sieben Küren bestätigen. Das hölzerne Band um den Hals als Zeichen der Gebundenheit war fortan abgeschafft. Einzelne Bestimmungen entsprechen den 17 gemeinfriesischen Küren, so die Abgabebefreiung mit Ausnahme von *riochte huslada* und Kirchenzehnt und die eingeschränkte Heerfolgepflicht zwischen Weser und Flie, mit der Flut hinaus und mit der Ebbe zurück³⁴. Neu ist freilich die geforderte urkundliche Bekräftigung der Sieben Magnusküren, der 17 gemeinfriesischen Küren, der 24 Landrechte und der 36 Sendrechte durch Papst Leo und König Karl³⁵.

Die geschenkte Freiheit, die erkaufte Freiheit, die erkämpfte Freiheit, die auf Papst und König bezogene Freiheit, die in der Historiographie als Volkseigenschaft stilisierte Freiheit³⁶, - das waren die Parameter, die die Vielfalt der im Hochmittelalter entwickelten Vorstellungen prägten; sie sind politisch oder sozial selten eindeutig zu verorten, verraten aber verschiedene Konzepte einer Grundlegung friesischer Eigenständigkeit.

Eine solche Vielfalt war vermutlich nicht allein in unterschiedlicher sozialer Rückbindung, sondern auch in der offenen Struktur nebeneinander existierender und real nicht verknüpfter Landesgemeinden begründet. Friesland lebte zwar im Kampf gegen das Meer und im besonderen Bezug zu Gott in den Köpfen der Chronisten des 13. Jahrhunderts, wie es die Reflexionen über die häufigen Sturmfluten in der Historiographie Emos³⁷ oder Menkos³⁸ belegen. Doch resultierte daraus kein Handeln

31 Heinrich SCHMIDT, Friesische Freiheitsüberlieferungen im hohen Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel 3, Göttingen 1972, S. 524; zum Asega Willi KROGMANN, Artikel Asega, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (1971) Sp. 239–242.

32 Zur Interpretation SCHMIDT, Freiheitsüberlieferungen (wie Anm. 31) S. 525 ff.

33 Text der Magnusküren bei P. SIPMA, *Fon alra Fresena fridome*, Snits 1947, S. 158–160, Zitate S. 158.

34 Die fünfte der Magnusküren lautet: *that se nene hera fordera an hereferd ne volde folgia, than aster ti ther wiser and wester ti ther fle up mittha flode and wth mittha ebba, truch that se thine ower wariad deis and nachtis with thine nordkoning and thine wilda witzingis ses flod mit tha fif wepnum, mit suerde, mit silde, mit spada, and mit forca, and mit etkeres orda* (ebd. S. 159).

35 Ibid.

36 Beispiel dafür ist der Hinweis auf die Freiwilligkeit friesischer Gefolgschaft in der nach 1232 Sept. 20 geschriebenen *Quedam narracio de Groninghe, de Thrente, de Covordia et de diversis aliis sub diversis episcopis Traiectensibus*, ed. Hans VAN RIJ, Hilversum 1989, c. 34, S. 78: *Et post pauca dies belli contra Drentones indicitur, ad quem nostri Frisones tamquam veri peregrini et sue ecclesie Traiectensis specialissimi defensores, non ex iure, cum sint homines liberi et ab omni iugo servitutis vel cuiuslibet prementis dominii exuti, ex mera et pia compassione et propter indulgenciam predicatam episcopo parati evocantur per suos plebanos, per decanos, per monachos et viros religiosos et per abbates*. Der Bericht Emos in der folgenden Anm. Vgl. auch die Belege bei VAN BUIJTENEN (wie Anm. 26) S. 3 ff.

nach innen und auch kein wirksames politisches Agieren nach außen. Nach außen mochte man zwar man die Geschlossenheit der *tota Frisia* und die Einheit der sieben Seelände³⁹ beschwören, aber im entscheidenden Konfliktfall blieben nur inhaltsleere Formeln. Kurzzeitig, in der ersten Hälfte des 13.⁴⁰ und in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts⁴¹, scheint man am ostfriesischen Upstalsboom⁴² immerhin sogar übergemeindliche Bundesformen gefunden zu haben, die aber wohl eher aus der hochmittelalterlichen Gemeindebildung⁴³ denn aus urfriesischem Wesen zu deuten sind⁴⁴.

Auch das Eigenbewußtsein blieb von den Rahmenbedingungen äußerer Politik des 13. Jahrhunderts bestimmt. Das Fernrücken des Königtums, der Zerfall expansiver herzoglicher Macht in Sachsen, die vom französischen Königtum propagierte späte

- 37 Nach der Flut von 1219 fragt sich Emo von Huizinge im Kloster Floridus Hortus (Wittewierum), durch welche Sünden Friesland trotz seiner Vorzüge die Flut verdient habe, und stellt Lob und Tadel des Landes zusammen: *Pro violentia vero Frisie oppressionem per subitam maris diruptionem multas secum causas pertractabat, que licet multis religiosorum conventibus sit insignis, qui pio affectu pro ea indesimenter supplicant, quia tamen numerosa hominum multitudine est elata et libertate, que res est inestimabilis, pauperum et divitum ditissima, animalium quoque copia, pascuis et fructuum fertilitate opulenta et iocunda, forsitan in oculis Altissimi pro tot et tantis bonis rea arguitur ingratitude et convicitur iudicio diluvii, famis et pestilentiae, ne innoxia sibi videatur, sed ut reatum suum cognoscat et abhominaciones suas et precipue illorum qui deberent esse sal terre, saporem sapientie et lucem scientie in salsuginem et tenebras convertunt. Unde posita est terra in salsuginem a malicia inhabitantium in ea* (MG SS 23, S. 491).
- 38 Eine schlaue Erklärung für die Flut von 1267 hält Menko im mit allerlei Bibelziten gespickten Hinweis auf die Verweigerung der Kirchenabgaben bereit. Freiheit von Abgaben und Sturmflut scheinen sich hier geradezu zu bedingen: *Credibile autem est, quod quia sola inter omnes nationes christianorum Frisia decimas et primicias non solvit, plagam oceani tollere, quod Deo denegatur, secundum quod in psalmo dicitur: ›Posuit terram fructiferam in salsuginem a malitia habitantium in ea‹* (Ps. 106, 34).- Und der Chronist faßt zusammen: *Et sic sepe in Frisia, quod non datur Christo, tollit oceanus* (MG SS 23, S. 552). Zur Geschichtsschreibung Emos und Menkos vgl. jetzt die zweisprachige Ausgabe Kroniciek van het klooster Bloemhof te Wittewierum, ed. H.P.H. JANSEN/A. JANSE, Hilversum 1991.
- 39 Bis ins 15. Jh. handelte es sich dabei wohl nur um eine symbolische Zahl, so Heinrich SCHMIDT, Stammesbewußtsein, bäuerliche Landesgemeinde und politische Identität im mittelalterlichen Friesland, in: Regionale Identität (wie Anm. 14) S. 19 f.
- 40 Zu 1222 meldet Emo: *Contremuit tota terra propter iuratos, quos universitas Frisonum de more vetustissimo creaverunt apud Upstellesbome* (MG SS 23, S. 495 f., vgl. auch S. 505, 513).
- 41 Urkundliche Quellen zum Upstalsboom im Ostfriesischen Urkundenbuch 1, 1878, Nr. 50, 51, 53; 3, Aurich 1975, Nr. 90–93. Bundesbemühungen blieben erfolglos, und »seit 1327 versinkt der Upstalsboom in der friesischen Geschichte«, SCHMIDT (wie Anm. 14) S. 77; vgl. dort auch S. 74. Zur Gesetzgebung, die mit dem Upstalsboom verbunden wurde, vgl. Hendrik Derk MEIJERING, De willekeuren van de Opstalsboom (1323). Een filologisch-historische monografie (Diss. Amsterdam), Groningen 1974, mit kritischen Hinweisen zur traditionellen rechtshistorischen Ausdeutung als »Upstalsboomer Recht«.
- 42 Die Quellen, um allerlei Hypothesen bereichert, bei Georg SELLO, Vom Upstalsboom und vom Totius-Frisiae-Siegel, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Em-den 21 (1925) S. 65–137.
- 43 B. H. SLICHER VAN BATH, Universitas, in: id., Herschreven historie. Schetsen en studien op het gebied der middeleeuwse geschiedenis, Leiden 1949, S. 281–304; Heinz STOOB, Landausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen 1, Konstanz/Stuttgart 1964, S. 365–422; Wilhelm EBEL, Zur Rechtsgeschichte der Landgemeinde in Ostfriesland, *ibid.* S. 305–324.
- 44 Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 14) S. 68, 70.- Als künftige Aufgabe landesgeschichtlicher Forschung wäre eine Studie zur Instrumentalisierung des Upstalsbooms für das friesische Bewußtsein des 19. und 20. Jhs. lohnender als die erneute Beschwörung und hypothetische Anreicherung der dürren Quellenüberlieferung.

Kreuzzugsbewegung, der küstennahe Handel über politische Grenzen hinweg: Hier lagen die Gründe friesischer Selbständigkeit und engerer landesgemeindlicher Bindungen von bäuerlich lebenden Oligarchien, die ihre friesischen Werte weniger in objektiv vorhandenen historischen Vorformen denn im europäischen Kulturkontakt fanden und ihre Autonomie wie ihre Lebensformen aus der eigenen Gegenwart erst historisch begründeten.

Selbst in praktischer Politik wurde dabei der Rückbezug auf Karl den Großen wirksam, so in friesisch-französischen Wirtschaftskontakten des späten 13. und in Bündnisverhandlungen der 30er Jahre des 14. Jahrhunderts: Karl der Große, *attavus* des französischen Königs Philipp III., habe, so die *consules* von Ostergo und Wangerland, ihre Freiheit begründet, so daß sie vom *rex Allimannie* und allen *potestates cuiuslibet nationis* unabhängig seien⁴⁵. Philipp VI. nahm etwa ein halbes Jahrhundert später dieses Schreiben nach Ausweis der Überlieferung in den Pariser Archives Nationales auf⁴⁶ und identifizierte im Rahmen seiner Bündnispolitik als Nachfahre des großen Karolingers die Frisones schmeichelnd 1337 mit *Franci, qui apud nos liberi interpretantur*⁴⁷.

In Friesland durfte man damals auf eine längere Tradition dieser Karlsfreiheit zurückschauen. 1248 verbriefte König Wilhelm von Holland auf einem Aachener Hoftag seinen friesischen Kämpfern in Würdigung ihrer Unterstützung *omnia iura, libertates et privilegia concessa Frisonibus universis a Karolo magno imperatore, antecessore nostro sancte memorie*⁴⁸. Der Herausgeber der Diplomata Wilhelms hat sich nachdrücklich für die Echtheit des Stücks, dessen Original noch im 17. Jahrhundert vorlag, eingesetzt und frühere Vermutungen, daß für die Urkundenausstellung 1248 die berühmte Fälschung auf den Namen Karls des Großen hergestellt worden sei, zurückgewiesen⁴⁹. Vielmehr soll die echte Urkunde Wilhelms interessierten Kreisen den Anstoß für die Fabrikation des Falsum gegeben haben⁵⁰. Größere Klarheit dürfte aus einer vor allem überlieferungsgeschichtlichen Studie zum Pseudokarolinum zu ziehen sein, das nur in einem unzureichenden Druck in den MGH⁵¹ und in einem nicht befriedigenden Paralleldruck dreier Überlieferungen durch v. Richthofen⁵² vorliegt. Der wesentliche Inhalt läßt sich hieraus immerhin erschließen, auch wenn die Entstehungsumstände – eine Mischung friesischer Freiheitsmythen mit den ritterli-

45 Acta Imperii, Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313, hg. v. Fritz KERN, Tübingen 1911, Nr. 1.

46 Überliefert im Konvolut der Archives Nationales, Paris, J 526, mit mehreren Urkunden der 30er Jahre des 14. Jhs., vgl. die Hinweise und Drucke bei P. J. BLOK, Oorkonden betrekkelijk Friesland en zijne verhouding tot Frankrijk in de 13e en 14e eeuw, in: De vrije Fries 19 (1900) S. 317–333.

47 Gedruckt, offensichtlich ohne Kenntnis der Arbeit Bloks, von Fritz KERN, Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts V: Frankreich und die Friesen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 31 (1910) S. 76–87, hier Nr. 1, S. 83.

48 MGH Dipl. reg. et imp. Germ. 18, 1, Hannover 1989, Nr. 48.

49 Dieter HÄGERMANN, Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland, Köln/Wien 1987, S. 111 ff.

50 Id., Die Urkundenfälschungen auf Karl den Großen. Eine Übersicht, in: Fälschungen im Mittelalter 3, Hannover 1988, S. 440 f.

51 MGH Dipl. Karol. 1, Hannover 1906, Nr. 269. Zur Kritik Friedrich BOCK, Friesland und das Reich, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 33 (1953) S. 33 f.

52 Karl Freiherr VON RICHTHOFEN, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte II 1, Berlin 1882, S. 165–213.

chen Sehnsüchten einer aufsteigenden Oberschicht – letztlich verborgen bleiben: Friesische Tapferkeit, so das Pseudokarolinum, habe gegen die Sachsen und vor Rom die *libertas* erstritten, die sich in Freiheit von Steuern oder Abgaben und von nicht selbst gewählten Herren ausdrücke; ihre *consules* könnten sich die Friesen frei küren. Doch mit einer Bestimmung ging das Spurium über die soziale Realität hinaus: Einen *potestas Frisie*, dem ganz Friesland unterworfen sei, dürften sich die *consules* nämlich erheben, der dann die Befähigten und Willigen zu Rittern *more militum regni Francie* schlagen könne⁵³. So begann eine kriegerische Spitzengruppe, sich in ritterlichen Formen einzuleben, sich das Wappen des Reichs aufs Schild und einen Potestaten, einen Gewalthaber italienischer Prägung an die neblige Nordseeküste zu wünschen⁵⁴. Hier war der keineswegs einförmige, vielmehr von Überlagerungen herrschaftlicher und genossenschaftlicher Bindungen geprägte Weg zur Häuptlingsherrschaft des 14. und 15. Jahrhunderts in den Landesgemeinden und zur schließlichen Feudalisierung in Ostfriesland gewiesen⁵⁵. Man besang weiter die freien und edlen Friesen⁵⁶, doch es lohnt sich, auf die Interessen von Städten und Herren zu achten, die friesisches Wesen für ihre Zwecke in die spätmittelalterliche Debatte führten.

II. Fürst und Land

Die Überlieferung aus dem Umkreis der welfischen Fürstenfamilie wie ihre Geschichte vom 12. bis zum 14. Jahrhundert bieten vorzügliche Zeugnisse für den Wandel hochadliger Identität und die Verknüpfung von Fürst und Land an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter. Umfassendere eigene Studien sollen hier im Hinblick auf die vergleichend angelegte Fragestellung zusammengefaßt werden⁵⁷.

Dem Aufstieg zur bayerischen und zur sächsischen Herzogswürde, dem Miteinander mit den staufischen Verwandten seit den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts und der fast königsgleichen Stellung Heinrichs des Löwen im norddeutschen Raum⁵⁸ folgte die Krise im Prozeß gegen den Löwen und im Verlust der Reichs-

53 D K I 269.

54 SCHMIDT, Freiheitsüberlieferungen (wie Anm. 31) S. 531 ff. Vgl. auch Folz (wie Anm. 27) S. 334 ff.

55 Willem VAN ITERSOM, Feudalisierungsversuche im westerlauwerschen Friesland, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 79 (1962) S. 72–103; SCHMIDT (wie Anm. 19) S. 62 ff.; VRIES (wie Anm. 14).

56 Oebele VRIES, De aldfryske pearformule *fry ende freeske*, in: Us Wurk 35 (1986) S. 75–84.

57 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. v. Peter MORAW, Berlin 1992, S. 65–101.

58 Vgl. zum Problem der welfischen Sonderstellung neben den allgemeineren Arbeiten von JORDAN und OPLL (wie Anm. 3) vor allem Johannes FRIED, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973) S. 312–351. In diesen Zusammenhang gehört auch die heftige neuere Diskussion um die politische Ausdeutbarkeit des Evangeliers Heinrichs des Löwen; die Positionen sind zuletzt markiert von Johannes FRIED, »Das goldglänzende Buch«. Heinrich der Löwe, sein Evangelium, sein Selbstverständnis. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 242 (1990) S. 34–79; Otto Gerhard OEXLE, Zur Kritik neuer Forschungen über das Evangelium Heinrichs des Löwen, in: *ibid.* 245 (1993) S. 70–109.

lehen⁵⁹. Faktisch beschränkten die Entscheidungen der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts die Welfen auf ihre Allodialgüter in Ostsachsen, Allodialgüter, die von sächsischen Vorfahren ererbt waren⁶⁰. An dieser Basis änderte die Geschichte der Söhne Heinrichs des Löwen nichts, weder die zeitweilige Herrschaft Heinrichs von Braunschweig in der rheinischen Pfalzgrafschaft⁶¹ noch der Aufstieg Ottos IV. zur Königs- und Kaiserwürde⁶². Sein endgültiges Scheitern legte die fragilen Grundlagen des politischen und rechtlichen Potentials bloß, das auch durch die faktische Nachfolge Ottos des Kindes 1227 in den welfischen Allodialgütern nicht nennenswert konsolidiert wurde⁶³. Erst die Aussöhnung Ottos mit Kaiser Friedrich II. und die Begründung des Herzogtums Braunschweig als Reichsfürstentum neuen Typs auf dem Mainzer Hoftag von 1235⁶⁴ regelten die verfassungsrechtlichen und politischen Probleme im sächsischen Raum und schufen die tragfähige Basis für die spätmittelalterliche Herrschaft der Welfen in Braunschweig und Lüneburg⁶⁵.

Dem Verlust der süddeutschen Hausgüter und des bayerischen Herzogtums wie dem Aufgehen in der neuen, sächsischen Heimat korrespondierte ein nachdrücklicher Wandel des historisch-politischen Bewußtseins. Hatte man sich im 12. Jahrhundert in Weingarten, dem Hauskloster und der Grablege der süddeutschen Welfen, auf die Sicherung der süddeutschen Familiengeschichte konzentriert⁶⁶ und auch den Besitzwechsel zu den Staufern gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Sinne besitzrechtlicher und familiärer Kontinuität verarbeitet⁶⁷, so setzte die neue Orientierung auf Sachsen und auf das Herrschaftszentrum Braunschweig als Prototyp eines neuen Mittelpunkts⁶⁸ schon in der Blütezeit der Herrschaft Heinrichs des Löwen ein: Am alten brunonischen Herrnsitz wurde ein völliger Neubau des alten Kollegiatstifts als

59 Neuere Studien stammen von Karl HEINEMEYER, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981) S. 1–60; Gerhard THEUERKAUF, Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen. Über Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter, in: Heinrich der Löwe, hg. v. Wolf-Dieter MOHRMANN, Göttingen 1980, S. 217–248; Odilo ENGELS, Zur Entmachtung Heinrichs des Löwen, in: ID., Stauferstudien, Sigmaringen 1988, S. 116–130; WEINFURTER (wie Anm. 8) S. 455–481.

60 Lotte HÜTTEBRÄUKER, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, Göttingen 1927.

61 Lothar VON HEINEMANN, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, Gotha 1882.

62 Bernd Ulrich HUCKER, Kaiser Otto IV., Hannover 1990.

63 August MICHELS, Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, Phil. Diss. Göttingen 1891; Sigurd ZILLMANN, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267), Braunschweig 1975.

64 Egon BOSHOF, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: Heinrich der Löwe, hg. v. Wolf-Dieter MOHRMANN, Göttingen 1980, S. 249–274.

65 Hans PATZE, Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 117 (1981) S. 139–166.

66 Karl SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, Freiburg/Basel/Wien 1968, S. 389–416.

67 Otto Gerhard OEXLE, Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, hg. v. Artur BRALL, Stuttgart 1978, S. 203–231.

68 Auf das neue Konzept von Braunschweig als *patria* im Widmungsgedicht des Evangeliars Heinrichs des Löwen hat Otto Gerhard OEXLE, Das Evangeliar Heinrichs des Löwen als geschichtliches Denkmal, in: Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Kommentar zum Faksimile, hg. v. Dietrich KÖTZSCHE, Frankfurt am Main 1989, S. 9–27; id., Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 1994, S. 128–177, bes. S. 171 ff., hingewiesen. Vgl. auch Arno WEINMANN, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter, Braunschweig 1991.

Fürstengrablege⁶⁹ und eine neue Pfalzanlage von königlichen Dimensionen errichtet⁷⁰ und dem herzoglichen Selbstbewußtsein in der Errichtung des Löwensteins Ausdruck verliehen⁷¹, lange bevor der Ort gleichsam notgedrungen zu einem der letzten Stützpunkte des Hauses wie – neben Lüneburg – zum Zentrum des neuen Reichsfürstentums werden sollte.

Mit der faktischen Beschränkung auf die ehemaligen brunonischen und billungischen Herrensitze Braunschweig und Lüneburg ging die Schärfung historischen Interesses an der Geschichte dieser *patrimonia* einher, die im 13. Jahrhundert gezielt vor die schwäbischen Wurzeln des Welfengeschlechts geschoben wurden. Deutlich wird dies in der geistlichen Memoria⁷² in St. Michael in Lüneburg⁷³ und in St. Blasius in Braunschweig⁷⁴, wo nur die sächsischen und welfischen Patrone der geistlichen Institute kommemoriert wurden, und schließlich in der Historiographie.

Ob Geschichtsschreibung in geistlichen Zentren im Umkreis mittelalterlicher Adelsfamilien wirklich als Ausdruck adligen Eigenbewußtseins oder nicht vielmehr aus der institutionellen Gebundenheit der schreibenden Kleriker zu begreifen ist, kann hier nicht grundsätzlich erörtert werden⁷⁵. Zwar besaßen die Welfen einen umfassenden herrschaftlichen Zugriff auf die in Frage stehenden Institute⁷⁶, aber damit ist das komplizierte Gefüge von Auftrag und Interesse noch nicht geklärt.

Jedenfalls verankerte die Geschichtsschreibung in zunehmender Genealogisierung und Territorialisierung die Welfen auch historisch in der neuen Heimat und präparierte unter Vernachlässigung süddeutscher Bezüge die vielfältigen sächsischen Wurzeln des Geschlechts heraus. Dafür legt eine heute in Trier verwahrte Sam-

69 Ernst DÖLL, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschweig 1967.

70 Fritz ARENS, Die Königspfalz Goslar und die Burg Dankwarderode in Braunschweig, in: Stadt im Wandel 3, hg. v. Cord MECKSEPER, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 117–149.

71 Karl JORDAN/Martin GOSEBRUCH, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166–1966, Braunschweig 1967; Der Braunschweiger Löwe, hg. v. Gerd SPIES, Braunschweig 1985; Der Braunschweiger Burglöwe, Göttingen 1985. – Die historischen Quellen zur Errichtung und Datierung des Steins stellt erstmals zusammen Klaus NASS, Zur Cronica Saxonum und verwandten Braunschweiger Werken, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 49, 1993, S. 557–582.

72 Grundsätzlich zur welfischen Memoria Otto Gerhard OEXLE, Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986) S. 47–75. – Oexle hat das Thema in Vorträgen aufgenommen und weitergeführt, die daraus hervorgehenden Publikationen lagen bei Manuskriptabschluß noch nicht vor.

73 Otto Gerhard OEXLE, Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: Deutsches Archiv 24 (1968) S. 493; Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984, S. 64.

74 SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 57) S. 79 ff.

75 Auf die Notwendigkeit zur Erfassung der *causa scribendi* bei der Erforschung mittelalterlicher Historiographie verwies wiederholt Gerd ALTHOFF, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für die Geschichte der Oberrheins 134 (1986) S. 34–46; ID., Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth, hg. v. Michael BORGOLTE/Herrad SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117–133; ID., Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 123–144.

76 DÖLL (wie Anm. 69) S. 90 ff.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig, Braunschweig 1986, S. 276 ff.

melhandschrift aus St. Blasius in Braunschweig⁷⁷ mit Schriften zur Landesgeschichte⁷⁸ ebenso Zeugnis ab wie die mittelhochdeutsche Braunschweigische Reimchronik⁷⁹, die das Bild des Baums fruchtbar macht zur Suche nach den Wurzeln, den sächsischen Wurzeln von Liudolfingern, Brunonen und Billungern, vereint schließlich in Heinrich dem Löwen⁸⁰. Mit ihm, seinen Söhnen und seinem Enkel Otto war die welfische Geschichte in Sachsen aufgegangen, und die sächsische Geschichte lief auf das neue Herzogtum Braunschweig oder Braunschweig-Lüneburg zu, hier war die Geschichte des sächsischen Volkes und seiner Herren konzentriert, bewahrt und fortgeführt.

Die Braunschweiger Historiographie stellte im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts nicht mehr die Geschichte der Familie ins Zentrum und entwickelte von hier aus die errungenen Ämter und Würden. Sowohl das in der Trierer Sammelhandschrift überlieferte Fragment der Fürstenchronik⁸¹ als auch die *Cronica ducum de Brunswick*⁸² rückten Braunschweig als den Zentralort des Herzogtums und den erblichen Besitz an der *proprietat in Brunneswich* oder an der *proprietat liberrima hereditatis innate in Brunneswic*⁸³ in den Vordergrund. Um diesen Sitz wurde die Geschichte mehrerer Herrenfamilien, ihrer Genealogien und Verwandtschaften, ihrer Ämter und Würden gruppiert. Eine solche Vorstellung vom erblichen Besitz über Jahrhunderte, von Graf Brun aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts bis zu Herzog Albrecht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, kulminierte dann im Schlusssatz der Fürstenchronik: *Hec est linea heredum descendencium a domno Brunone principe usque ad domnum Albertum ducem et principem in Brunneswich*⁸⁴.

Von solchen besitzrechtlich-herrschaftlichen Kontinuitäten kündeten genealogische Bildtafeln, die von der Mitte des 13. Jahrhunderts an das Ensemble sächsischer Fürsten, von den Billungern, der Widukind-Sippe oder den Liudolfingern ausgehend, zusammenfügten und damit Reflexe hochadeligen Familienbewußtseins einfingen.

Auf eine solche Tafel aus der Zeit um 1300, entstanden in St. Blasius in Braunschweig, habe ich bereits 1987 aufmerksam gemacht⁸⁵. Sie stellt den *Reditus* billungischer Herzogsherrschaft aus den 1106 verzweigten weiblichen Linien in der Ehe

77 Stadtbibliothek Trier, Ms. 1999/129: *Chronicae principum Brunsvicensium fragmentum, Chronica principum Saxoniae ampliata, Annalium s. Blasii Brunsvicensium maiorum fragmenta, Cronica Boemorum, Cronica Slavorum* (ed. HOLDER-EGGERS, MG SS 30, 1, S. 16–43), außerdem noch Listen der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim sowie der Äbte von Montecassino; vgl. SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 57) S. 86 ff.

78 Hans PATZE, *Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 100 (1964) S. 8–81; 101 (1965) S. 67–128.

79 Braunschweigische Reimchronik, ed. WEILAND, MG DtChr. 2, S. 430–574. Aus der Perspektive Althoffs müßte die Schrift im Hinblick auf die Haltung des Kapitels von St. Blasius, des mutmaßlichen Entstehungsortes der Reimchronik, zu den welfischen Teilungen des späten 13. Jhs. erneut analysiert werden.

80 Hans PATZE/Karl-Heinz AHRENS, *Die Begründung des Herzogtums Braunschweig im Jahre 1235 und die »Braunschweigische Reimchronik«*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122 (1986) S. 67–89.

81 *Chronicae principum Brunsvicensium fragmentum*, MG SS 30, 1, S. 21–27.

82 *Cronica ducum de Brunswick*, ed. WEILAND, MG DtChr. 2, S. 574–585.

83 Fürstenchronik (wie Anm. 81) cap. 4, S. 23.

84 *Ibid.*, cap. 10, S. 26.

85 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Billunger – Welfen – Askanier. Eine genealogische Bildtafel aus dem Braunschweiger Blasius-Stift und das hochadelige Familienbewußtsein in Sachsen um 1300*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 69 (1987) S. 30–61. Vgl. die beigegebene Abbildung.

Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig-Lüneburg und Mechthilds von Brandenburg dar und fügt auch die staufischen Verwandten am Rande an. Inzwischen konnte Klaus Naß⁸⁶ die Vorlage für dieses Blatt in der Chronik Alberts von Stade zu 1152 ermitteln⁸⁷. Für das Jahr der Königswahl Friedrichs I. kam es Albert auf Verwandtschaften und sächsische Ursprünge an, und die erhaltene Handschrift des 14. Jahrhunderts wie die *Editio princeps* führen das Stemma bis zu Helena, einer Tochter Ottos des Kindes und Mechthilds, deren nahe Verwandtschaft zu ihrem Gatten, Herzog Albert von Sachsen, herausgestellt wird; Albert verdeutlicht zudem die Nahehe von Alberts Tochter Mechthild mit Johannes von Brandenburg und vermerkt die Ehe von Alberts anderer Tochter Elisabeth mit Graf Johannes von Holstein⁸⁸. In St. Blasius in Braunschweig nutzte man an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert dieses Stemma Alberts für eine eigenständige Weiterführung in einer großen, nun auch figürlichen Darstellung am Abschluß des *Ordinarius s. Blasii*, eines Kapitelbuchs mit den Abschriften der bedeutendsten Urkunden⁸⁹. Der Zeichner führte die Verwandtentafel nun zu allen Kindern Ottos und Mechthilds und zu ihren Ehepartnern fort und legte damit Zeugnis für ein aus seinen nord- und mitteldeutschen Bezügen lebendes originär hochadliges Bewußtsein von welfischer Verwandtschaft mit Staufern und Askaniern und von welfischer Verwurzelung in sächsischen Eliten ab⁹⁰.

Auf die einheitliche Geschichte dieser sächsischen Herrenfamilien weisen schließlich zwei gegenüberstehende Tafeln aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hin, entstanden in der Diözese Halberstadt⁹¹. An die Folge der frühmittelalterlichen Herren über Sachsen, von Widukind über Liudolf zu den ottonischen Königen und Kaisern, wird die Reihe der welfischen Herzöge in Sachsen seit Heinrich dem Stolzen angeschlossen, losgelöst von ihren süddeutschen Vorfahren und aufgegangen in der sächsischen Adelslandschaft⁹². In der frühen Neuzeit fand die Verknüpfung von Fürstenfamilie

86 NASS (wie Anm. 71) S. 570 ff. Herrn Kollegen NASS danke ich für freundliche Hinweise.

87 MG SS 16, S. 329; Korrekturen bei Naß, S. 571, Anm. 49. Zur Überlieferung (Handschrift des 14. Jhs., drei weitere Handschriften verloren, *Editio princeps* von Reineccius) vgl. neben der Vorrede des MGH-Editors Lappenberg die Hinweise bei Wilhelm WATTENBACH/Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1, Darmstadt 1976, S. 423 ff.

88 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. Helmst. 466, fol. 121^f. Ed. v. R. Reineccius, Helmstedt 1587, fol. 168^v; vgl. die beigegebenen Abbildungen.

89 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, VII B Hs 129. Das Stemma befindet sich fol. 47^v; zum kodikologischen Befund Schneidmüller (wie Anm. 57) S. 47 ff. Abbildung der Tafel dort nach S. 60. Zur »Grundstockhand« und zur »Nachtragshand« Naß (wie Anm. 71) S. 570.- Es ist nicht ausgeschlossen, daß man in Braunschweig eine mögliche erweiterte Fassung von Alberts Chronik benutzte, deren Textgeschichte noch nicht eindeutig geklärt ist. Die erhaltene Überlieferung des Albertschen Stemmas, dessen Quellen zudem dunkel bleiben, kennt jedenfalls keine figürliche Darstellung des bilinguistischen Paares. Nach freundlicher Auskunft von Frau Dr. Renate Kroos (München) deutet der Stil der Braunschweiger Zeichnung auf eine ältere Vorlage aus der Mitte des 13. Jahrhunderts hin. Diese könnte sich in einer verlorenen Albert-Chronik des 13. Jhs. befunden haben.

90 Die Anordnung der Tafel aus St. Blasius verrät als Erweiterung der Vorlage Alberts diese bewußte Stilisierung der nach Otto und Mechthild folgenden Generation von Welfenkindern neben den Nachkommen Kaiser Friedrichs II. Zu den Ehen der Kinder Ottos und Mechthilds ZILLMANN (wie Anm. 63) S. 326 f. und Stammtafel IV.

91 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. Weißenburg A, fol. 11^v und 12^f; Beschreibung bei Hans BUTZMANN, Die Weißenburger Handschriften, Frankfurt am Main 1964, S. 79 f.

92 Abbildung bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, Reichsnähe – Königsferne. Goslar, Braunschweig und das Reich im Spätmittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 64 (1992) Farbtafeln

und Land ihren kräftigsten Ausdruck, als ein Kupferstich für Herzog Heinrich Julius (1562–1613) den Welfenstammbaum aus dem Land der Braunschweiger Stadtsilhouette herauswachsen ließ⁹³.

In solcher sächsischer Konzentration, in der Genealogisierung und Territorialisierung von Geschichtsschreibung, spiegelt sich der Wandel politischen Bewußtseins im Umkreis des Welfenhauses und die allmähliche Identifizierung von Fürst und Land: Die geistliche Memoria fügte die herzogliche Familie in das Kontinuum ihrer sächsischen Vorfahren und Vorgänger ein, auf seinen Hoffesten präsentierte sich der welfische Herzog inmitten seiner Ritter aus dem Sachsenland⁹⁴, und die Geschichtsschreiber konnten die Folge sächsischer Könige und Herzöge mit den Welfen fortführen. Identität orientierte sich am Amt wie am *patrimonium*, und die Geschichte von Amt und Land wurde für die eigene Gegenwart fruchtbar gemacht, vom eigenen Ort her erschlossen.

Damit war Orientierungspotential für die Untertanen bereitgestellt, für ihre Herzen und Köpfe⁹⁵. Es erhob nicht wie in der Moderne den Anspruch auf allgemeine Akzeptanz durch alle Glieder des Herrschaftsverbandes, konnte dem Ausweis der erhaltenen Quellen vorwiegend aus geistlichen Zirkeln nach kaum in großer Breite rezipiert werden. Aber gleichwohl wirkte es sinnstiftend; dafür legt das Bewußtsein spätmittelalterlicher Stadtbürger von sächsischer Geschichte und vom Ort der Stadt Zeugnis ab.

III. Die Stadt als Krone und Spiegel des Sachsenlandes

Recht spät erst geben uns die Quellen ergiebige Hinweise zum historischen Bewußtsein städtischer Führungsschichten⁹⁶. Wie andernorts auch waren die Stadtwerdung

nach S. 36; zur Interpretation SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 57) S. 91 f. Ergänzend dazu ist darauf hinzuweisen, daß das Liudolfingerstemma auf eine Vorlage in den Frutolf-Ekkehard-Chroniken zurückgeht, vgl. Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. v. Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT, Darmstadt 1972, S. 54, wo *Baba* und ihr Sohn Adalbert korrekt als Nachfahren Ottos des Erlauchten auftauchen (im Stemma des 15. Jhs. Nachkommen Heinrichs I.); eine Abbildung des Stammvaters Liudolf aus der Frutolf-Chronik (Jena, Universitätsbibliothek, Codex Bose q. 19) bei WAITZ, MG SS 6, Tafel nach S. 8. Zur Problematik solcher Stemmata anhand einer anderen Gruppe Nora GÄDEKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I., Berlin/New York 1992.

93 Stark verkleinerte Abbildung und Beschreibung von Christof RÖMER, in: Stadt im Wandel 2, hg. v. Cord MECKSEPER, Stuttgart-Bad Cannstadt 1985, Nr. 1007a, S. 1140 f.

94 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Reichsfürstliches Feiern. Die Welfen und ihre Feste im 13. Jahrhundert, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. v. Detlef ALTENBURG/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 165–180. Der Hinweis auf Ritter als Festteilnehmer *uz Saxenlant* in der Braunschweigischen Reimchronik (wie Anm. 79) v. 7902.

95 Zu Grundproblemen mittelalterlicher Mentalitätsgeschichte (Herz und Kopf) František GRAUS, Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. v. František GRAUS, Sigmaringen 1987, S. 9–48, bes. S. 38.

96 Karl STACKMANN, Die Stadt in der norddeutschen Welt- und Landeschronistik des 13. bis 16. Jahrhunderts, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, hg. Josef FLECKENSTEIN/Karl STACKMANN, Göttingen 1980, S. 289–310; Klaus SCHREINER, Sozialer Wandel im Geschichtsdenken und in der Geschichtsschreibung des späten Mittelalters, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. Hans PATZE, Sigmaringen 1987, S. 237–286.

und die Entstehung städtischer Institutionen in Sachsen ein Vorgang der Emanzipation von stadtherrlicher Gewalt, der eine soziale und rechtliche Identität im Bürgerverband begründete. Konzentrieren wir uns auf die Stadtgeschichte Braunschweigs als Vorort des welfischen Herzogtums, so finden vor allem die Erringung kommunaler Autonomie durch Privileg und Verpfändung und schließlich die Ausformung einer innerstädtischen Ordnung⁹⁷ Wiederhall in den schriftlichen Quellen. Erst später, im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, suchte das selbstbewußte Bürgertum, in Konkurrenz zu fortdauernden fürstlichen Ansprüchen, den eigenen Ort auch historisch zu begründen. Stadtwerdung resultierte aus herrscherlichem Handeln von Brunonen, Welfen oder ottonischen Königen und Kaisern⁹⁸, und darum stand die Stadt in der Geschichte Sachsens. Folgerichtig schmückte sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Fassade ihres Altstadtrathauses mit sächsischen Königen und Herzögen. Hier, am Platz bürgerlicher Eidesleistung vor dem Herzog als dem Stadtherren, wurden die Kontinuitäten sächsischer Herrenfamilien, von Ottonen und Welfen, optisch erfahrbar wie auch die Einfügung der Welfen in die sächsische Adelsgeschichte akzentuiert⁹⁹.

Unser Wissen von solchen herrschaftlichen Verankerungen ließe sich durch eine auf breiterer Basis betriebene Erforschung der städtischen Historiographie beträchtlich erweitern. Es fällt nämlich auf, daß bürgerliche Editoren vor allem jene Texte bereitstellten, die von der Emanzipation des mittelalterlichen Bürgertums oder von der Entstehung einer »bürgerlichen« Mentalität künden¹⁰⁰. Welt- und Landeschroniken fanden dabei kaum Interesse, obwohl gerade die für die Faktengeschichte wenig interessante und darum ungedruckte oder nicht hinreichend edierte Braunschweiger Chronistik des 15. und 16. Jahrhunderts die Stadt zum Glied der Geschichte Sachsens werden ließ.

Im Gefüge wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Verankerungen¹⁰¹ besaß also auch die regionale Identität in historischer Perspektive hohe Bedeutung für das Bürgertum, das sich in der Stadt und im Land einordnete. Auch bürgerliches Handeln hatte nämlich die Geschichte dieses Landes geprägt, als erst die Gunst der Braunschweiger Bürger – so Hermen Bote selbstbewußt im ungedruckten Teil seiner Welt-

97 Manfred R.W. GARZMANN, *Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert*, Braunschweig 1976.

98 Martin LAST, *Die Anfänge der Stadt Braunschweig. Mittelalterliche Tradition im Lichte moderner Forschung*, in: Brunswiek 1031 – Braunschweig 1981. Folgeband zur Festschrift, hg. v. Gerd SPIES, Braunschweig 1982, S. 25–35.

99 SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 57) S. 98 f.; ID. (wie Anm. 92) S. 49 f.

100 Die von Ludwig HÄNSELMANN ausgewählte Braunschweigische Chronistik ist ediert in: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert* 6, 16, 35: Braunschweig 1–3, Leipzig (Stuttgart/Gotha) 1868–1928; zur spätmittelalterlichen Stadtchronistik Heinrich SCHMIDT, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*, Göttingen 1958; Johannes Bernhard MENKE, *Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 33 (1958) S. 1–84; 34/35 (1960) S. 85–194. – Zum Editor Manfred R.W. GARZMANN, Ludwig Hänselmann (1834–1904). Erster hauptamtlicher Stadtarchivar Braunschweigs, Braunschweig 1984.

101 Joachim EHLERS, *Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig*, in: *Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig*, Braunschweig 1986, S. 99–134.

chronik – die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg 1235 ermöglichte¹⁰². Zu 861, dem vermeintlichen Jahr der Stadtgründung Braunschweigs, notierte Bote, daß die Stadt seitdem immer stärker und mächtiger und zum Spiegel wie zur Krone des Sachsenlandes und der Fürsten von Braunschweig und Lüneburg geworden sei¹⁰³: Braunschweig als *insignis civitas Saxonie*¹⁰⁴ oder als *urbs maxima, universae Saxoniae metropolis*¹⁰⁵, wie es frühneuzeitliche Stadtansichten feiern!

Ob diese sächsische Grundlage das politische Handeln des Gemeinwesens in der sächsischen oder hansischen Städtelandschaft¹⁰⁶ geleitet hat, mag füglich bezweifelt werden. Städtebünde waren sich seit dem 13. Jahrhundert ihrer landschaftlichen Prägung zwar durchaus bewußt, von ihr aber nicht allein geformt¹⁰⁷. Vielmehr dienten die Bünde innerhalb einer Landesherrschaft ebenso wie überterritoriale oder gemischtständische Einungen¹⁰⁸ konkreten politischen Zwecken und verraten allenfalls mittelbar ihre Verankerung in der Region. Städte *in deme lande to Sassen* konnten sich im 14. Jahrhundert gegen die Übertragung westfälischen Rechts in der Landfriedenspolitik König Wenzels wehren¹⁰⁹ oder in der Fremde Zusammenhalt mit Nachbarstädten zum Nutzen des Handels suchen¹¹⁰. Doch die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts bleiben spröde im Hinblick auf ein regionales Sonderbewußtsein der Städtebünde, das freilich bisher auch nicht das herausragende Interesse der Geschichtswissenschaft auf sich gezogen hat.

102 Die Weltchronik Hermen Botes ist in zwei Handschriften auf uns gekommen (Stadtarchiv Braunschweig, H VI 1, Nr. 28; unvollständig gedruckt von Caspar ABEL, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chronicken, Braunschweig 1732, und Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, MS XI 669), das Zitat aus der Hannoverischen Hs., fol. 445^r. Dem Autor und seiner Historiographie gelten neuerdings verstärkte Anstrengungen von Germanistik und Geschichte, vgl. Joachim EHLERS, Hermen Bote und die städtische Verfassungskrise seiner Zeit, in: Hermen Bote. Braunschweiger Autor zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. v. Detlev SCHÖTTKER/Werner WUNDERLICH, Wiesbaden 1987; zuletzt: Hermann Bote. Städtisch-hansischer Autor in Braunschweig 1488–1988, hg. v. Herbert BLUME/Eberhard ROHSE, Tübingen 1991.

103 *unde is van daghe to daghe, van jaren to jaren beter, starcker, mechtiger geworden, unde is eyne kronen unde yn speygel des landes to Sassen unde der fürsten to Brunswick unde Lüneborch*, Gerhard CORDES, Auswahl aus den Werken von Hermann Bote, Wolfenbüttel/Hannover 1948, S. 14.

104 Überschrift der Stadtansicht des Monogrammisten PS von 1547, Abb. Braunschweig. Das Bild der Stadt in 900 Jahren. Geschichte und Ansichten, hg. v. Gerd SPIES, Bd. 2: Braunschweigs Stadtbild, Braunschweig 1985, S. S. 32 f.

105 So der Kupferstich von Braun/Hogenberg, Abb. *ibid.* S. 34 f.

106 Matthias PUHLE, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985; ID., Der sächsische Städtebund und die Hanse im späten Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 104 (1986) S. 21–34.

107 Dazu jetzt grundlegend Volker HENN, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, in: Regionale Identität (wie Anm. 12) S. 41–64. Vgl. auch die knappen Hinweise von ID., Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe?, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. v. Stuart JENKS/Michael NORTH, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 255–268.

108 Zu den Formen jetzt Jürgen Karl W. BERNs, *Propter communem utilitatem*. Studien zur Bündnispolitik der westfälischen Städte im Spätmittelalter, Düsseldorf 1991.

109 1384 Feb. 5 wandten sich die sächsischen Städte an König Wenzel und unterschieden in ihrem Schreiben zwischen dem *lande to Westvalen* und dem *lande to Sassen*, Hanserecense 3, Leipzig 1875, Nr. 179, S. 156 f.; vgl. HENN (wie Anm. 107) S. 59.

110 Ein gutes Beispiel dafür ist der Protest der Ratsherren von Bremen, Stade, Hamburg, Lüneburg, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Wernigerode und den *omnia oppida Saxonie* gegen die Haftungsverfügung der Stadt Gent gegen sächsische Kaufleute von ca. 1267 oder 1268; im Schreiben auch das Bewußtsein der Ratsherren von *terra nostra*, Hansisches Urkundenbuch 1, Halle 1876, Nr. 650, S. 223 f. Vgl. dazu PUHLE, 1986 (wie Anm. 106) S. 22.

Die städtische Historiographie hilft hier weiter und läßt den Bürgerverband als Glied in einer Hierarchie von Zugehörigkeiten hervortreten. Im Hinblick auf regionale und historische Bezüge haben die sozialgeschichtlichen Traditionen stadtgeschichtlicher Forschung den Blick eher verengt, und so bleibt es Aufgabe künftiger Weiterung, bürgerliche Identifikation mit dem Land und seiner Geschichte, auch der Geschichte der sonst heftig bekämpften Stadtherren, deutlicher zu erkennen und zu beurteilen.

Zusammenfassung

1) Die Formen regionaler Identität in Norddeutschland waren im 13. Jahrhundert durch den Wandel politischer Rahmenbedingungen geprägt, durch das Fernrücken des deutschen Königtums, durch die Spaltung einer einheitlichen herzoglichen Gewalt und damit durch die Möglichkeiten größerer Vielfalt.

2) Die Identitäten in Friesland und Sachsen sind nur aus ihrer Funktionalität für ihre Trägerschichten und deren politischen und sozialen Ort zu begreifen. Sie sind keine überzeitlichen, raumbundenen Phänomene, sondern Produkte konkreter und sich wandelnder Bedingungen und Interessen. Landesbewußtsein lebte darum aus dynastischer, genossenschaftlicher oder gemischtständischer Prägung.

3) Die Geschichte Frieslands und Sachsens wurde von der jeweiligen Gegenwart des 13. Jahrhunderts erschlossen und für diese fruchtbar gemacht. In zugespitzter Formulierung: Diese Geschichte existierte nicht als solche aus ihrem Verlauf von den Anfängen bis ins Hochmittelalter, sondern wurde erst aus dem Hochmittelalter heraus, aus den Identitäten des 13. Jahrhunderts zu ihren Anfängen zurückkonstruiert. Politische und soziale Identität definierte sich historisch, indem Geschichte nicht objektiv vorhanden war, sondern subjektiv empfunden wurde. Und dies zeitigte weitreichende Folgen: In ihrer Summe prägten die hier beobachteten Formen und Funktionen nämlich die Geschichte der Länder und damit die multizentrale deutsche Geschichte in alteuropäischer Zeit.

4) Wenn wir die beobachteten Phänomene verabredungsgemäß als »regionale Identität« bezeichneten, so wollten wir damit keine Wertigkeit in einer Hierarchie unterschiedlicher Bezugssysteme herstellen. Diese regionale Identität kann nur aus ihrem offenen Verhältnis zu politischen, sozialen, wirtschaftlichen, geistlichen und mentalen Verankerungen beschrieben werden. Im Untersuchungsraum haben solche regionalen Bezüge die Politik und das politische Bewußtsein vermutlich stärker als der Einfluß eines zunehmend verblässenden Reichsverbandes geprägt. Darum ist die moderne Überwölbung regionaler Identitäten durch einen Reichsbezug aus der Perspektive des neuzeitlichen Nationalstaats untauglich für die Erforschung hochmittelalterlicher Bewußtseinsgeschichte.

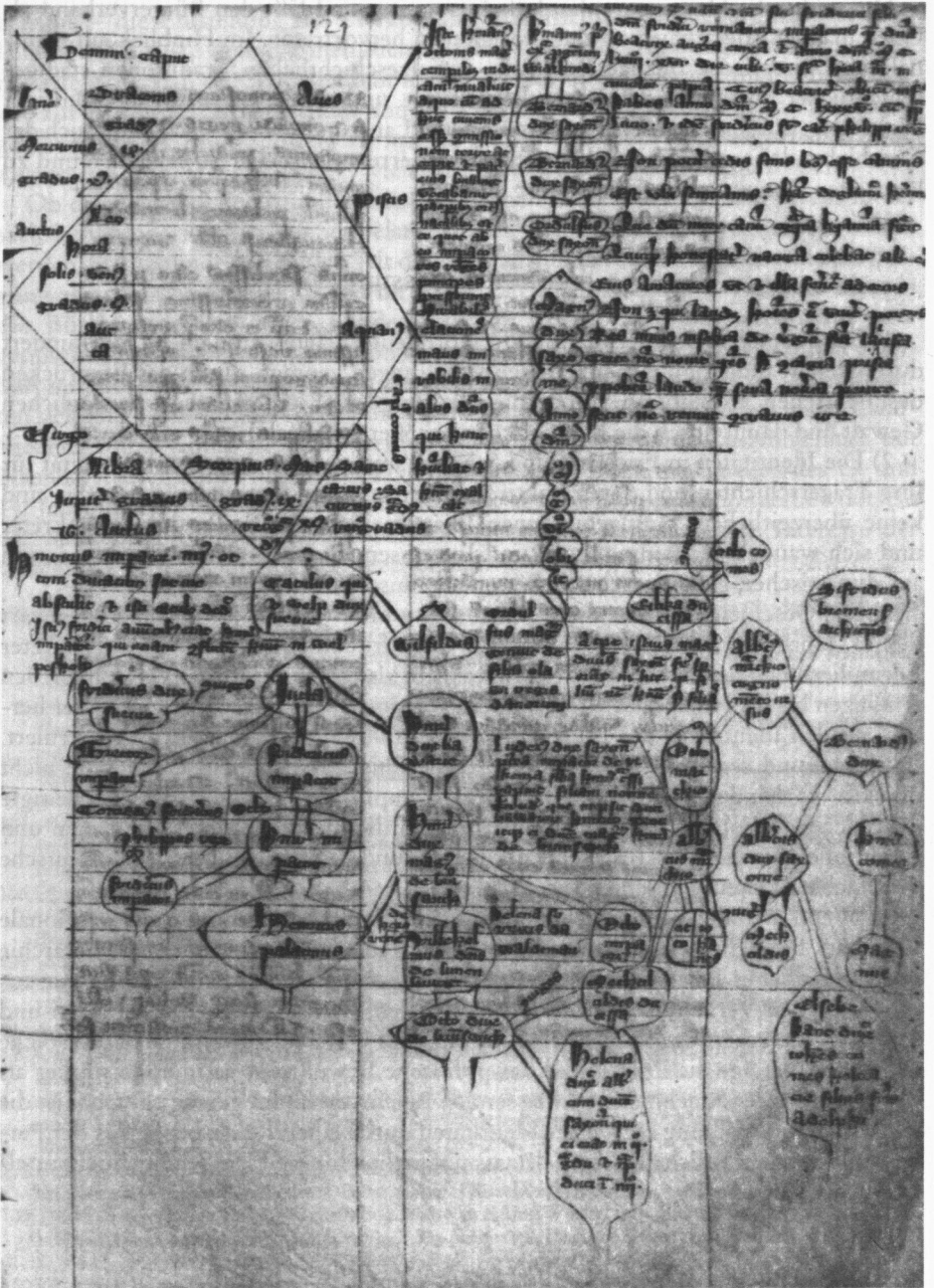


Abb. 1: Die Billunger und ihre Nachkommen in Sachsen, Stemma in der Chronik Alberts von Stade zu 1152 (Hs. des 14. Jhs.), Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. Helmst. 466, fol. 121r (Foto Herzog August Bibliothek).

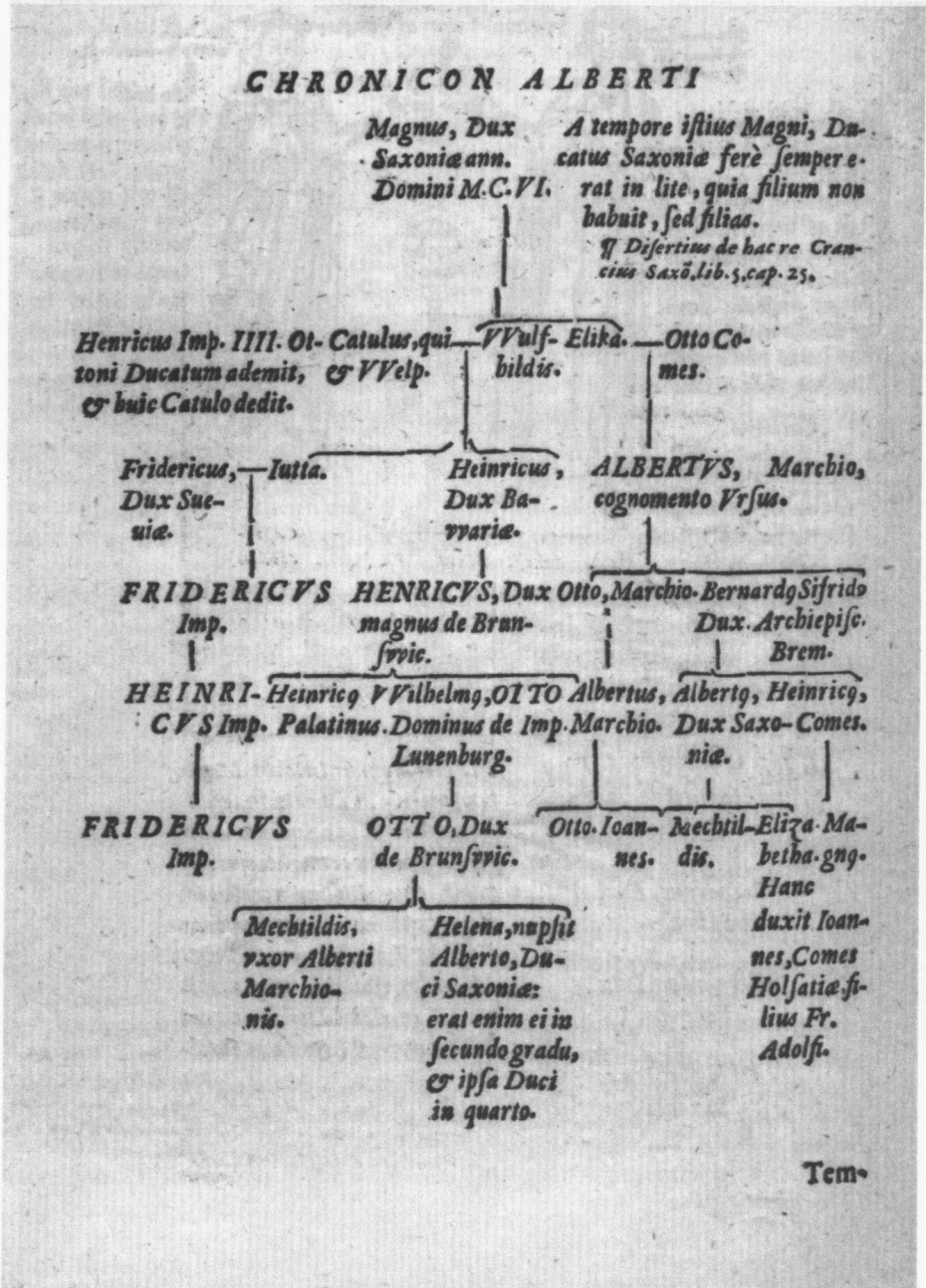


Abb. 2: Die Billunger und ihre Nachkommen in Sachsen, Stemma in der Chronik Alberts von Stade zu 1152 (Editio princeps von 1587), Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, GL 52, fol. 168^r (Foto Herzog August Bibliothek).

